
Nummer 11/12, 25. März 2016, Seite 70

Inhaltsverzeichnis

Versammlung der Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung

Widerspruchsmöglichkeit bei der Weitergabe von Meldedaten

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Frühjahrsplärrers 2016

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Gubener Str. 1*
- *Stettenstr. 1+3*
- *Stadtberger Str. 39 a*
- *Goethestr. 3 i*
- *Donauwörther Str. 220*
- *Max-Josef-Metzger-Str. 21*
- *Otto-Lindenmeyer-Str. 19*

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

- *Altes Stadtbad; Erneuerung der Lüftungsanlage BA II*
- *Deckenerneuerung B17 Oberbürgermeister-Müller-Ring*
- *241 Kanalsanierung TWS Gebiet, Kriegshaber und Hochfeld*
- *Instandsetzung Tiefgarage Hinter der Metzg sowie Hochbrücke und Parkgarage Leonhardsberg*
- *Stadt Augsburg: Ausbau der Maximilianstraße und der Heilig-Grab-Gasse*

Verlust eines Parkschildes für Ärzte

Bekanntmachung der 61. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Bekanntmachung der 21. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Aufgebot von Sparkassenbüchern

- *Nr. 3408329328*

Versammlung der Augsburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung

Die Stadt Augsburg lädt gemäß § 3 der Satzung für die Vertretung von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Augsburg zur Versammlung der Augsburger Bürger/-innen mit Behinderung.

Diese findet statt, am Mittwoch, 8. Juni 2016, Beginn: 18.00 Uhr im Haus St. Ulrich, Großer Saal, Kappelberg 1, 86150 Augsburg. Der Veranstaltungsraum ist barrierefrei.

Eine induktive Hörschleife ist vorhanden, Wortbeiträge werden in die Gebärdensprache übersetzt.

Folgende Tagesordnung ist vorgeschlagen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Würdigung des Musical-Projektes „Hotel Vega\$“
3. Bericht der Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirates
4. Neuwahl des Behindertenbeirates
5. Anträge
6. Verschiedenes

Wahl- und abstimmungsberechtigt sind Personen mit einem amtlich festgestellten Grad der Behinderung, die in Augsburg wohnen. Nachweis erfolgt durch Schwerbehindertenausweis, bzw. durch Bescheid des Zentrums Bayern Familie und Soziales. Bitte auch Personalausweis oder Reisepass mitbringen. Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig, eine Person kann dabei allerdings nur eine Person vertreten.

Gewählt werden:

24 Vertreter/-innen aus dem Kreis der Wahlberechtigten

2 Vertreter/-innen von im Behindertenbereich tätigen Elterninitiativen

Wahlvorschläge und Anträge an die Versammlung können bis spätestens 18. Mai 2016 schriftlich bei der Geschäftsstelle des Behindertenbeirates eingereicht werden.

Adresse: Schießgrabenstr.4, 86150 Augsburg,

E-Mail: behindertenbeirat@augzburg.de.

Telefax (0821) 324-4323

Stadt Augsburg

Amt für Soziale Leistungen

Widerspruchsmöglichkeit bei der Weitergabe von Meldedaten

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können nun freiwillig Wehrdienst leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden an das Bundesamt für Wehrverwaltung.

Wir machen diesbezüglich auf die Widerspruchsmöglichkeit bei der Weitergabe von Meldedaten aufmerksam (§ 58c Abs. 1 Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 Satz 1 Bundesmeldegesetz).

Das Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. I S. 1084), in Kraft seit 01.11.2015 gibt in § 42 und § 50 BMG weiterhin die Möglichkeit aus dem Melderegister folgende Auskünfte zu erteilen.

a) Parteien und Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen können im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskünfte über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten übermittelt werden.

b) Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk, darf eine Auskunft über Alters- und Ehejubiläen erteilt werden (Betrifft hier nur Geburtstage ab dem 70. Geburtstag und Ehejubiläen ab dem 50. Ehejubiläum).

c) An Adressbuchverlage können Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Einwohnern mitgeteilt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

d) Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften erhalten neben den Daten ihrer Mitglieder auch Daten von Familienangehörigen, die einer anderen oder keiner Religionsgesellschaft angehören.

Diesen Auskunftserteilungen unter den Buchstaben a) - c) kann ohne nähere Begründung widersprochen werden. Im Falle unter Buchstabe d) gilt dies jedoch nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Bei einem Widerspruch im Falle des Buchstabens b) kann für Ehejubiläen die Erklärung auch nur von einem Ehegatten abgegeben werden.

Entsprechende Anträge sind an die Stadt Augsburg, Bürgeramt, Verwaltungszentrum, An der Blauen Kappe 18, an das Bürgerbüro Haunstetten, Tattenbachstr. 15, an das Bürgerbüro Lechhausen, Neuburger Str. 20 sowie an das Bürgerbüro Kriegshaber, Ulmer Str. 72 schriftlich (nicht fernmündlich) zu richten. Die benötigten Formulare sind in den Bürgerbüros oder über das Internet www.augszburg.de erhältlich.

Parteiverkehrszeiten

Die **Meldestelle für Deutsche und Staatsangehörige der weiteren Staaten der EU** im Bürgeramt **-Bürgerbüro Stadtmitte-** der Stadt Augsburg, Verwaltungszentrum, An der Blauen Kappe 18; Die **Bürgerbüros Haunstetten**, Tattenbachstr. 15, **Lechhausen**, Neuburger Str. 20 und **Kriegshaber**, Ulmer Str. 72 sind Montag von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:30

Uhr (mit Termin bis 15:00 Uhr), Mittwoch von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr und Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr geöffnet.

Terminvereinbarung ist zu allen Öffnungszeiten möglich.

Für alle **übrigen ausländischen Staatsangehörigen** ist die Ausländerstelle, Verwaltungszentrum, An der Blauen Kappe 18, 1. Stock, wie folgt geöffnet:

Von Montag mit Freitag im Regelfall nach Terminvereinbarung.

Stadt Augsburg
Bürgeramt

Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Frühjahrsplärrers 2016

Der Augsburger Frühjahrsplärrer findet heuer vom 27.03.2016 bis 10.04.2016 auf dem Kleinen Exerzierplatz statt. Die Aufbauarbeiten beginnen bereits ab dem 14.03.2016. Aus diesem Grund ist das Parken auf dem Park + Ride-Platz "Plärrergelände" ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gestattet.

Um einen möglichst sicheren und geordneten Verkehrsablauf während des Festbetriebes im Nahbereich des Festplatzes zu ermöglichen, hat das Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr folgende verkehrsbehördliche Maßnahmen angeordnet:

- Die Zufahrt in die Schwimmschulstraße aus Richtung Süden ist nur über die Holzbachstraße möglich.
- Auf der Westseite der Schwimmschulstraße dürfen keine Kraftfahrzeuge geparkt werden.
- Ein Taxistandplatz wird in der Badstraße zwischen Holzbachstraße und Schwimmschulstraße eingerichtet.
- Anlässlich der Plärrerfeuerwerke an den Freitagen 01.04.2016 und 08.04.2016 wird die Schwimmschulstraße darüber hinaus jeweils ab 22:00 Uhr für den Fahrverkehr gesperrt.
- Die Langenmantelstraße ist an den Plärrerwochenenden (27.03.2016, 01.04.2016, 02.04.2016, 08.04.2016 und 09.04.2016) jeweils in der Zeit von 22:00 Uhr bis 01:00 Uhr stadteinwärts nur einspurig befahrbar.

Während des Frühjahrsplärrers wird den Besuchern in der Zeit von Montag bis Freitag von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr sowie samstags und sonntags ganztags der städtische Parkplatz in der Senkelbachstraße zur Verfügung gestellt.

Nachdem in der näheren Umgebung des Plärrergeländes bzw. auf dem städtischen Parkplatz in der Senkelbachstraße nur unzureichend Parkmöglichkeiten zur Verfügung stehen, wird den Besuchern dringend empfohlen, nicht mit den eigenen Kraftfahrzeugen zum Festplatz zu fahren, sondern öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
Sachbearbeiter: Frau Gougalakis
Tel.: 324-9224

Stadt Augsburg
Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 07.03.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-557-1
Bauvorhaben: Nutzungsänderung im OG von Bordell in ein Asylantenwohnheim
Baugrundstück: Gubener Str. 1
Flur Nr.: 405/15, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 147 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Kessler, unter der Rufnummer 324-4618 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll

in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 08.03.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-NU-2015-88-2
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung von Haus 2 und Atrium der IHK Akademie, sowie Nutzungsänderung zum IHK Prüfungscenter
Baugrundstück: Stettenstr. 1+3
Flur Nr.: 5191/0, 5189/2, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (2. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 09.03.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-775-2
Bauvorhaben: Neubau einer Dachterrassenüberdachung mit Schiebewerklung und Anbau einer festen Markisenständerkonstruktion
Baugrundstück: Stadtberger Str. 39 a
Flur Nr.: 141, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO.*] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 10.03.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-520-2
Bauvorhaben: Abbruch einer Fertiggarage und Neubau eines Doppel-Carports
Baugrundstück: Goethestr. 3 i
Flur Nr.: 5475/25, 5475/100, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigelegten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 243 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Schmitz, unter der Rufnummer 324-4625 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [*Sofern kein Fall des § 188 VwGO.*] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 11.03.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-757-1
Bauvorhaben: Errichtung einer Sozialeinrichtung zur Unterbringung von Asylbegehrenden
Baugrundstück: Donauwörther Str. 220
Flur Nr.: 1763, Gemarkung: Oberhausen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (I. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 17.03.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-592-2
Bauvorhaben: Neubau eines Bürogebäudes mit Einzelhandel, Gastronomie und Tiefgarage
Baugrundstück: Max-Josef-Metzger-Str. 21
Flur Nr.: 194/21 Teilfl., 247/18, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 247 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit dem Sachbearbeiter, Herr Weber, unter der Rufnummer 324-4615 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 21.03.2016 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2015-326-1
Bauvorhaben: Neubau eines Dreifamilienhauses
Baugrundstück: Otto-Lindemeyer-Str. 19
Flur Nr.: 5856/3, Gemarkung: Augsburg

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 143 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wejher-Jaehn, unter der Rufnummer 324-34621 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe **Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg**, Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Beklagter, z.B. Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baugenehmigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form ist unzulässig.
- [Sofern kein Fall des § 188 VwGO:] Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Zi. 547, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 650 16 011 01
- d) Lüftungsbauarbeiten
- e) Altes Stadtbad, Leonhardsberg 15, 86150 Augsburg
- f) Erneuerung der Lüftungsanlagen für zwei Badehallen (Austausch von 3 Schwimmhallenklimatechnikgeräten inkl. der zugehörigen Elektro- und Schaltanlagen im UG)
- g) nein
- h) nein
- i) Gerätebestellung: 19. KW (Lieferzeit!); Ausführungszeit: Anfang Juni bis Ende August
- j) ja
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 05.04.2016, 10:30 Uhr
- o) siehe a) bzw. c)

- p) Deutsch
- q) 05.04.2016, 10:30 Uhr; Bieter und deren Bevollmächtigte
- r) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Abrechnungssumme
- s) Zahlungsbedingungen: Abschlags- und Schlussrechnungen nach VOB/B in Verbindung mit den Ziffern 30 und 31 der Zusätzlichen Vertragsbedingungen der Stadt Augsburg
- u) In Betracht kommen nur Bieter die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Als Nachweise zur Eignung werden insbesondere die Angaben nach VOB A § 6 Nr. 3 verlangt.
- v) Zuschlagsfristende 03.05.2016
- w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 89152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de (Verg.Nr. 660 16 S 05 01)
- d) Straßenbauarbeiten
- e) Stadt Augsburg, B17 Oberbürgermeister-Müller-Ring
- f) Straßenbauarbeiten:
Verkehrssicherung
ca. 50.000 m² Asphalt fräsen
ca. 46.000 m² Asphaltbinder einbauen
ca. 5.300 m² Asphaltdeckschicht aus SMA 8 S herstellen
ca. 44.700 m² Asphaltdeckschicht aus PA 8 herstellen
Straßenmarkierungsarbeiten
- h) keine Lose
- i) Baubeginn: 06.05.2016, Fertigstellung: 27.05.2016
- j) Nebenangebote sind nicht zulässig
- k) siehe a) bzw. c)
- n) 30.03.2016
- o) siehe a) bzw. c)
- p) Deutsch
- q) Mittwoch, 30.03.2016 um 11.00 Uhr, siehe a) bzw. c), nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten
- r) gem. VOB
- s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
- t) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
- u) entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.-Nr. 547, 86152 Augsburg, E-mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 661 16 S 02 01
- d) Kanalsanierung in geschlossener Bauweise
- e) Stadt Augsburg, Bayern (Ortsteile Hochfeld, Kriegshaber und Haunstetten)
- f) Kanalsanierung Hochfeld, Kriegshaber und TWS
Teillose: Los 1: Sanierung Großprofil; Los 2: Renovierung Kreisprofil; Los 3: Reparatur Kreisprofil
Los 1:
Renovierung von zwei Haltungen
rd. 64 m Schlauchliner Eiprofil DN 500/700
rd. 61 m Schlauchliner Eiprofil DN 600/900
rd. 19 Stück Anbindungen von seitr. Zuläufen
div. Abwasserhaltungsarbeiten
Reparatur von 5 Haltungen
rd. 4 Stück Verschließen von seitr. Zuläufen
Wurzeln Abfräsen in einer Haltung
Injektion gegen Grundwasserzutritt in zwei Haltungen
Fräß-,Stemm und Verputzarbeiten in zwei Haltungen
div. Abwasserhaltungsarbeiten
Los 2:
Renovierung von 48 Haltungen
rd. 103 m Schlauchliner DN 200

- rd. 298 m Schlauchliner DN 250
- rd. 950m Schlauchliner DN 300
- rd. 309 m Schlauchliner DN 350
- rd. 204 m Schlauchliner DN 400
- rd. 56 m Schlauchliner DN 425
- rd. 104 m Schlauchliner DN 450
- rd. 48 m Schlauchliner DN 500
- rd. 216 Stück Anbindungen von seitr. Zuläufen
- rd. 8 Stück Sanierung von seitr. Zuläufen
- rd. 8 Stück Einbau Kurzschläuche in Seitenkanal vom Hauptkanal aus div. Abwasserhaltungsarbeiten
- Los 3:
 - Reparatur von 85 Haltungen
 - rd. 7 Stück Manuelle Schachtsanierung
 - rd. 46 Haltungen Einbau Kurzschläuche (DN 150 – DN 500)
 - rd. 12 Stück Einbau Kurzschläuche in Seitenkanal vom Hauptkanal aus
 - rd. 11 Stück Anbindung von seitr. Zuläufen
 - rd. 51 Haltungen Reparatur von Einzelschäden mit Roboterverfahren
 - rd. 36 Stück Sanierung von seitr. Zuläufen
 - rd. 4 Stück Verschließen von seitr. Zuläufen
 - div. Abwasserhaltungsarbeiten
- h) Aufteilung in drei Lose (siehe f), Angebote können für eines oder mehrere Lose abgegeben werden. Vergabe nach Losen.
- i) Baubeginn: 05.2016
- Bauende: 31.12.2016
- j) Nebenangebote sind zugelassen
- k) siehe a)
- n) 13.04.2016, 12:30 Uhr
- o) siehe a) bzw. c)
- p) Deutsch
- q) 13.04.2016, 12:30 Uhr; siehe a) bzw. c) Bieter oder deren Bevollmächtigte
- r) Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Auftragssumme, Vorauszahlungsbürgschaften
- s) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweis der Eignung nach VOB/A § 6 Abs. 3. 2., a - i. nach Aufforderung
- v) 04.05.2016
- w) VOB Stelle an der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augsburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) www.vergabe.bayern.de; Verg.Nr. 660 16 W 02 01
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Augsburg, Hinter der Metzg und Leonhardsberg
- f) Art und Umfang der Leistungen:
 - Instandsetzung Tiefgarage Hinter der Metzg:
 - Flächiger Betonabtrag mittels HDW ca. 2.500 m²
 - Flächiger Betonersatz ca. 2.500 m²
 - Beschichtung OS 2 ca. 6.000 m²
 - Beschichtung OS 5b ca. 1.500 m²
 - Beschichtung OS 8 ca. 1.000 m²
 - Beschichtung OS 10 ca. 2:000 m²
 - Erneuerung Brandschutztüren 16 Stück
 - Deckenunterstützung ca. 2.000 m²
 - Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten
- Hochbrücke Leonhardsberg und Parkgaragendecke
 - Erneuerung von 3 Übergangskonstruktionen ca. 30m
 - Herstellung einer Übergangskonstruktion für Querdehnung ca. 55m
 - Abdichtungs- und Asphaltarbeiten ca. 250 m²
 - Deckenerneuerung ca. 200m²
 - Stützerneuerung ca. 8 Stück
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsbeginn: 6. Juni 2016
- Fertigstellungstermin Tiefgarage Hinter der Metzg: 31. März 2017
- Fertigstellungstermin Hochbrücke Leonhardsberg : 14. Oktober 2016
- Fertigstellungstermin Parkgaragendecke Schmidberg 6: 14. Oktober 2016
- Fertigstellungstermin Parkgarage Leonhardsberg: 25. November 2016
- j) Nebenangebote zugelassen
- o) siehe a) bzw. c)
- q) 13.04.2016 um 12:00 Uhr, siehe a) bzw. c), Bieter bzw. deren Bevollmächtigte

- u) Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind.
 v) Die Bieter sind bis 13.05.2016 an ihr Angebot gebunden.
 w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
 Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg, E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de
 b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
 c) www.vergabe.bayern.de (Verg.Nr. 660 16 S 13 01)
 d) Ausführung von Straßenbau- und Pflasterarbeiten
 e) Stadt Augsburg, Ausbau der Gehwege in der Maximilianstraße und Ausbau der Heilig-Grab-Gasse
 f) ca. 860 m² Asphaltsschichten ausbauen
 ca. 300 m² Pflasterbeläge ausbauen
 ca. 260 m Granitgroßpflasterzeile ausbauen
 ca. 260 m Hochbord ausbauen
 ca. 700 m³ Erdaushub
 ca. 700 m³ Frostschutz herstellen
 ca. 1200 m² Plattenbeläge aus Granit herstellen
 ca. 1200 m² Pflasterbeläge aus Granit aus- und einbauen
 ca. 270 m Borde aus Naturstein herstellen
 ca. 130 m Granitgroßpflasterterrinne (zweizeilig) herstellen
 ca. 140 m Granitgroßpflasterterrinne (dreizeilig) herstellen
 h) keine Lose
 i) Baubeginn: 09.05.2016, Fertigstellung: 28.10.2016
 j) Nebenangebote sind nicht zulässig
 k) siehe a) bzw. c)
 n) 14.04.2016
 o) siehe a) bzw. c)
 p) Deutsch
 q) Donnerstag, 14.04.2016 um 10.30 Uhr, siehe a) bzw. c), nur Bieter und ihre Bevollmächtigte
 r) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. und Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Bruttoauftragssumme. Es werden nur Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften anerkannten und zugelassenen Kreditinstitutes angenommen.
 s) Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B
 t) Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.
 u) entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124
 v) 13.05.2016
 w) VOB-Stelle der Regierung von Schwaben , Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
 Referat 6

Verlust eines Parkschildes für Ärzte

Das gelbe Parkschild für Ärzte Nr. 000593, ausgestellt vom Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr der Stadt Augsburg, ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Ansprechpartner: Tiefbauamt, Abt. Straßenverkehr
 Sachbearbeiter: Frau Talio
 Tel.: 3 24 - 92 22

Stadt Augsburg
 Tiefbauamt
 Abt. Straßenverkehr

Bekanntmachung der 61. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg

Am Montag, den 4. April, um 14.15 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 61. öffentliche Verbandsversammlung des Planungsverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Haushaltsplanung 2016 des Planungsverbandes GVZ Raum Augsburg
- Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan -
4. Anträge und Anfragen

Augsburg, 07.03.2016

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung der 21. öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg**

Am Montag, den 4. April 2016, um 14.00 Uhr, findet im Kleinen Sitzungssaal (2. Stock) des Augsburger Rathauses die 21. öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Güterverkehrszentrum Raum Augsburg statt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015
4. Verkehrssituation Karlsruher Straße – aktueller Sachstand
- mündlicher Bericht -
5. Anträge und Anfragen

Augsburg, 07.03.2016

Dr. Kurt Gribl
Oberbürgermeister und
Verbandsvorsitzender

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Für das Verlust gegangene, nachbezeichnete Sparkassenbuch der Stadtparkasse Augsburg ist das Aufgebot im Schalterraum der Stadtparkasse Augsburg veröffentlicht.

Nr. 3408329328

Stadtparkasse Augsburg